

Protokolleintrag vom 15.09.2010

2010/391

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Pierino Cerliani (Grüne) vom 15.09.2010: Umgang der städtischen Baubewilligungsbehörden mit inventarisierten Objekten

Von Markus Knauss (Grüne) und Pierino Cerliani (Grüne) ist am 15. September 2010 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Vom Stadtrat wird immer wieder der bauliche Wert der Quartiere beschworen. Gleichzeitig soll der Denkmalpflege der Rücken gestärkt werden. Schlecht zu solcher Selbstdeklaration passt, dass einer Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Zürich vom Freitag, den 13. August 2010 (!) zu entnehmen ist, dass 38 Objekte des erst 1989 festgesetzten Inventars der Gartendenkmalpflege zwischenzeitlich zerstört wurden oder keinerlei Zeugniswert mehr aufweisen. Sie sollen deshalb in Etappen aus dem Inventar entlassen werden.

Bereits am 30. Juni 2010 publizierte der Stadtrat die Entlassung oder Teilentlassung von einundzwanzig Objekten aus dem Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte (KSO), weil sie „die Anforderungen an potentielle Schutzobjekte nicht mehr erfüllen“ – also trotz Eintrag im Inventar zerstört oder schwer beeinträchtigt wurden.

Solche Vorgänge werfen Fragen nach dem Wert solcher Inventare, aber auch nach dem Umgang der Baubewilligungsbehörden mit als wertvoll deklarierter Bausubstanz auf. Es scheint Interessierten ungeheuerlich, wenn bei Neu- oder Umbauten bzw. Terrainveränderungen nicht abgeklärt wird, ob bei einem Projekt ein Inventareintrag besteht. Wir stellen dem Stadtrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie konnte es dazu kommen, dass bei den Bauentscheiden zu den Objekten, die aus dem Inventar entlassen werden sollen, die Abklärungen unterblieben sind, ob sich die Objekte im Inventar der Gartendenkmalpflege respektive des Naturschutzes befanden.
2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass in Zukunft solche Fehlleistungen nicht mehr vorkommen.
3. Ist mit den EigentümerInnen das Gespräch gesucht worden, um ihnen den Wert ihrer Inventarobjekte aufzuzeigen und sie allenfalls zu einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu bewegen und die Zerstörungen rückgängig zu machen.
4. Hat der Stadtrat abklären lassen, ob auch Objekte, die in anderen Inventaren verzeichnet, mittlerweile zerstört worden sind.
5. Welche Bemühungen unternimmt der Stadtrat unabhängig von Inventaren, um den ursprünglichen Quartiercharakter wieder zu stärken und die Bausünden der Vergangenheit zu heilen?
6. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Bauwilligen und Interessierten der Zugang zu diesen wichtigen Informationen im Sinne des laut neuer Kantonsverfassung geltenden Öffentlichkeitsprinzips geöffnet wird?

Mitteilung an den Stadtrat